

Die Vermögensschutz-Police

Das Gegenmittel zur Krise?

April 2013



Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol.

Olaf Gierhake

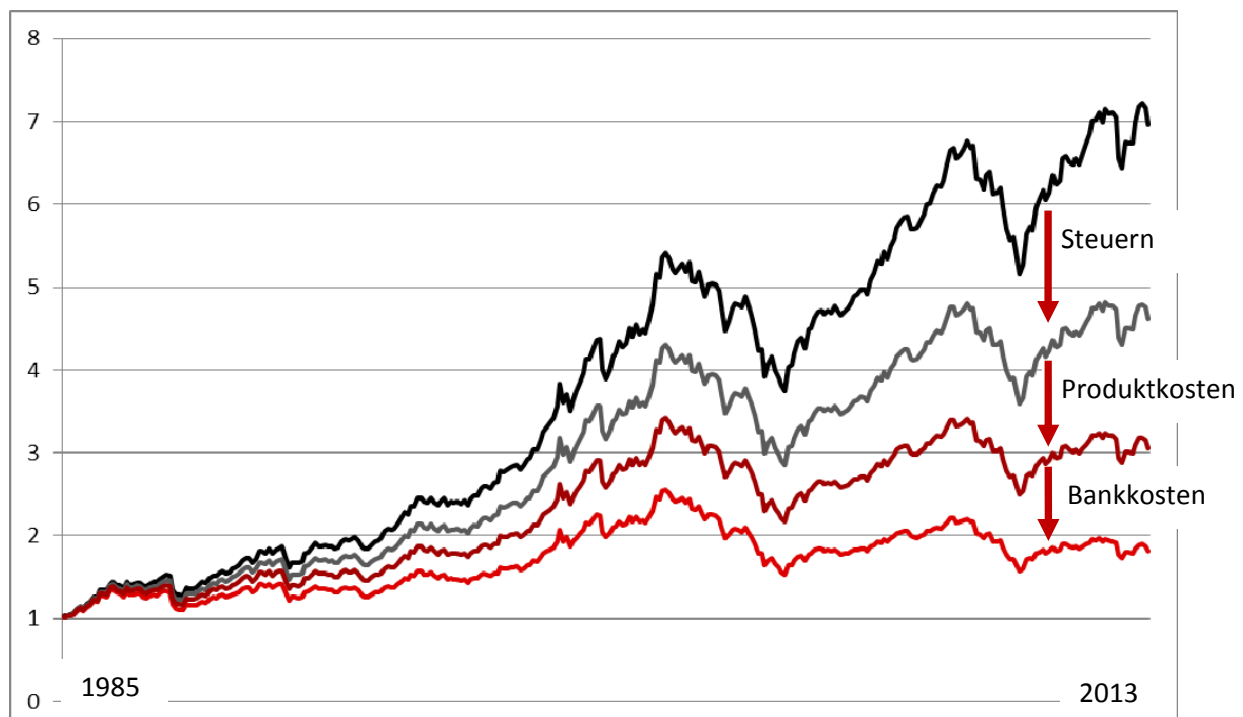
olaf.gierhake@ifv.li

Die aktuelle Zypern-Krise hat viele Kapitalanleger in Deutschland wieder aufgeschreckt nachdem sich gegen Ende 2012 vermeintlich erste Anzeichen einer langsamen wirtschaftlichen Gesundung der Eurozone angedeutet hatten. Sparer und Anleger fragen nun zu Recht: Sind meine Spareinlagen wirklich noch sicher? Wie gefährdet ist meine gesetzliche Rente angesichts der immer neuen europäischen

Haftungsrisiken, die der deutsche Staat auf sich lädt? Wird meine private deutsche Lebensversicherung seine vertraglichen Zusagen wirklich einhalten? Kann auch meine Bank von einer Pleite betroffen sein? Sind die Gebühren meines Finanzdienstleisters angemessen? Bin ich von der geplanten Vermögenssteuer und den Verschärfungen der übrigen Steuerarten betroffen? Und nicht zuletzt: Kann ich bei einem möglichen Zusammenbruch der Währungsunion überhaupt noch etwas mit meinem Geld anfangen?

Die Verunsicherung ist gross wie seit Jahrzehnten nicht, und die Frage besteht durchaus, welchen Aussagen aus der Politik und der Finanzwirtschaft man in dieser Situation noch vertrauen kann.

Abbildung 1: Was passierte bislang mit Ihrem Vermögen? Effekte von Kosten und Steuern auf die Wertentwicklung eines typischen Bankdepots im Zeitablauf (1985-2013, ausgewogenes Mandat)



Das Konzept

Wir möchten eine Lösungsvariante vorschlagen, die möglichst viele der oben genannten Risiken adressiert und trotzdem im Ergebnis recht einfach und auch für Nicht-Experten gut nachvollziehbar ist: Einen volltransparenten Auslandslebensversicherungsvertrag in einem sicheren Land, nämlich dem Fürstentum Liechtenstein: keine Staatsschulden, Rating-Note AAA (stable) und ausserhalb der Euro-Haftungsunion. Ferner genießen in Deutschland ansässige Anleger langfristig angelegte Steuerprivilegien für Kapitallebensversicherungsverträge. Wir nennen diese Anlage die "Vermögensschutz-Police".

Ein derartiger Versicherungsvertrag kombiniert

- eine langfristige private Altersvorsorge in einem sicheren Land mit
- einem prognosefreien, nicht spekulativen, vollkommen transparenten Investmentkonzept
- die Vermeidung der meisten üblichen, aber eben unnötigen Gegenpartei Risiken
- eine geringstmögliche Belastung mit laufenden Kosten und Gebühren.

Der Vertrag bietet damit

- bestmögliche Sicherheit für den Anleger verknüpft mit einer gesunden Renditeerwartung deutlich oberhalb der Inflationsrate (nach allen Kosten)
- bei höchstmöglicher Transparenz
- auf der Grundlage etablierter Erkenntnisse der wissenschaftlichen Finanzökonomie (nicht der "Erkenntnisse" der Produktabteilung von Finanzdienstleistern).

Wie geht das? Bei der Vermögensschutz-Police handelt es sich um einen fondsgebundenen Rentenversicherungsvertrag mit einem Lebensversicherungsunternehmen im Fürstentum Liechtenstein gegen Einmalprämie (Einmalanlage) und/oder laufende Sparprämien. Auf die

im Vertrag gebundene Liquidität kann jederzeit durch (Teil-) Kündigungen oder Beleihungen zugegriffen werden und der Sparanteil der Versicherung wird steuergünstig mit Hilfe von kostengünstigen passiven Investmentfonds (Indexfonds) in ein sehr breit diversifiziertes Portfolio von Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert. Die individuelle Risikoneigung und Risikotragfähigkeit der Kunden kann und soll durch eine entsprechende Gewichtung der Anlageklassen Berücksichtigung finden. Das eingesetzte Kapitalanlagekonzept basiert auf dem Buch „Souverän Investieren mit Indexfonds und ETFs“ des Mitautors Dr. Gerd Kommer und wurde speziell für die Vermögensschutz-Police noch weiterentwickelt.

Die eingangs gestellten Fragen können ohne und mit Einsatz der Vermögensschutz-Police wie folgt beantwortet werden:

Sind die Spareinlagen sicher?

Nein, über die Sicherheit von Spareinlagen bei Banken in Deutschland bestehen Zweifel. Oberhalb der gesetzlichen (staatlichen) Einlagensicherung von 100.000 Euro pro Anleger besteht sowieso keine Sicherheit und selbst unterhalb dieser Grenze gibt es Fragezeichen. Wie wenig Skrupel seitens der Politik bestehen, sogar EU-Kleinanleger unter Umgehung parlamentarischer Kontrollen nötigenfalls zur Kasse zu bitten, zeigten die jüngsten Geschehnisse um Zypern. Frau Merkel kann ohnehin keine langfristig gültigen Zusagen treffen, denn auch sie ist faktisch eingebunden in die EU-Haftungsunion, in der die Staaten mit den obersten Bonitätsnoten mittlerweile in der Minderheit sind.

Im vorliegenden Investmentkonzept, das durch Berater individuell an die Kundensituation angepasst werden kann, garantiert dagegen keine einzelne Organisation für die Spareinlagen, sondern letztlich über 15.000 auf der ganzen Welt verteilte „Gegenparteien“ wie Staaten und

Unternehmen aus über 50 Industrie- und Schwellenländern, sinnvoll ergänzt um weltweite Immobilienanlagen und Rohstoffinvestments. Einzelne Anlagen und Gegenparteien haben damit einen jeweils fast vernachlässigbar kleinen Einzelanteil am Gesamtportfolio; einzelne Anlagen können ausfallen, das Portfolio kann dies aber aufgrund dieser kaum mehr steigerbaren Streuung verkraften.

Sind die Renten sicher?

Nein, die Renten sind in Deutschland nicht sicher und der ehemalige Arbeitsminister Norbert Blüm wird seine vor Jahren geäusserte gegenteilige Auffassung heute wohl selbst bereuen. Das gesetzliche Rentensystem ist nicht kapitalgedeckt und alle wissen, dass angesichts der bestehenden Geburtenpyramide die auf dem Umlageverfahren aufgebaute deutsche Altersvorsorge langfristig nur mit drastischen Einschnitten funktionieren kann (Kürzung der Renten und/oder deutliche Verlängerung der Lebensarbeitszeit). Aber auch die private Altersvorsorge in Deutschland in Form konventioneller Kapitallebensversicherungen oder Rentenversicherungen ist nicht sicher, denn es besteht kein wirksamer Insolvenzschutz für die deutsche Lebensversicherungswirtschaft. Vielmehr können nach § 89 des deutschen Versicherungsaufsichtsgesetzes bereits bei einer ersten Schieflage deutsche Versicherungsunternehmen selbst vertraglich zugesagte Leistungen an Versicherte zu deren Lasten kürzen, um eine Insolvenz des Versicherungsunternehmens zu vermeiden.

Private Lebensversicherungen in Liechtenstein agieren dagegen in einem Land ausserhalb der EU-Haftungsunion, ohne Staatsschulden, ohne Arbeitslosigkeit, mit der europaweit höchsten Industriequote, in der es etwa so viele Arbeitsplätze wie Einwohner gibt und die den Schweizer Franken als gesetzliches Zahlungsmittel hat. Das liechtensteinische Versicherungsaufsichtsgesetz

schreibt in Art. 59a vor, dass versicherungstechnische Rückstellungen, die Einlagen der Versicherungskunden, im Konkursfalle der Versicherungsgesellschaft ein so genanntes Sondervermögen darstellen, auf das eine Insolvenz des Versicherungsunternehmens *keine* Auswirkungen hat. Forderungen von Versicherungskunden gehen damit im Insolvenzfall *allen* anderen Gläubigern der Versicherungsgesellschaft vor; nahezu willkürliche Leistungskürzungen schon im Vorfeld einer Insolvenz sind, anders als in Deutschland, unzulässig.

Kann auch meine Bank von einer Pleite betroffen sein?

Ja. Banken in Deutschland sind Unternehmen wie alle anderen auch und können prinzipiell jederzeit insolvent werden. Die durchschnittliche Eigenkapitalquote einer Bank liegt bei etwa 8% und damit weniger als halb so hoch wie die eines durchschnittlichen Unternehmens in anderen Sektoren. Privatanleger können von Bankinsolvenzen in zweierlei Hinsicht betroffen sein: Bei Sichteinlagen und Festgeldern ist regelmässig die Bank der Schuldner des Kunden. Geht die Bank pleite, wie zuletzt in Zypern, so droht dem Kunden ein hoher Verlust und vielleicht der Totalausfall. Im Moment gibt es innerhalb der EU noch eine gesetzliche Einlagensicherung, die allerdings auf 100.000€ beschränkt ist und bei der fraglich ist, ob sie bei grösseren Verwerfungen im Euroraum tatsächlich hält. Eine zweite Gefahr droht, wenn die Bank den Kunden Schuldverschreibungen z.B. in Form von Bankanleihen oder Zertifikaten verkauft hat; auch hier droht der Totalausfall, wenn die Bank, die die Zertifikate emittiert hat, in eine Schieflage gerät; Lehmann Brothers lässt grüssen. Die politische Bereitschaft, Banken zu retten, ist zudem offenbar gesunken, man schaue nach Zypern.

Die hier beschriebene Vermögensschutz-Police hingegen bietet Schutz vor beiden Arten von

bankbezogenen Gegenpartearisiken. Es gibt in der Umsetzung des Konzeptes keine nennenswerten Sichteinlagen bei depotführenden Banken und es gibt auch keine komplizierten und intransparenten Finanzprodukte mit hohen versteckten Kosten und Gegenpartearisiken wie z.B. Zertifikate, Hedge-Fondsanteile oder Private Equity-Beteiligungen. Die Kapitalanlagen in der Vermögensschutz-Police sind in Form weltweit breit streuender provisionsfreier Fonds organisiert, deren wirtschaftliche Substanz auch dann unberührt bleibt, wenn der Fondsinitiator, ein Finanzdienstleister, in Insolvenz gerät. Einzelheiten des Investmentkonzeptes und der Vermeidung von Gegenpartearisiken sind in Form einer wissenschaftlichen Dissertation und verschiedenen Investmentbüchern des Mitautors dieses Artikels Dr. Gerd Kommer veröffentlicht und damit für jedermann offen nachvollziehbar.



Sind die Gebühren meiner Finanzdienstleister angemessen?

Es ist mittlerweile gut bekannt, dass Banken und Lebensversicherungsgesellschaften im Regelfalle reine Produktverkaufseinheiten sind. Eine echte, neutrale Beratung im Sinne der Kunden findet erfahrungsgemäss nur selten statt. Banken und Versicherungen verdienen an Gebühren und Provisionen, deren Struktur und Umfang den Kunden nur in seltenen Fällen transparent, nachvollziehbar und vollständig offen gelegt werden. Die Summe aller laufenden Gebühren für Versicherungsleistungen und/oder Kapital-

anlagedienstleistungen erreicht nicht selten Grössenordnungen zwischen 3% und 5% des Anlagevermögens pro Jahr. Aufgrund des – in diesem Falle negativen – Zinseszineffektes wirken sich solche Belastungen beim Vermögensendwert langfristig dramatisch negativ aus.

Bei dem vorliegenden fondsgebundenen Versicherungskonzept der Vermögensschutz-Police werden dem Kunden durch seinen Berater „schonungslos“ alle entstehenden Kosten auf allen Ebenen mit einem Höchstmass an Transparenz offen gelegt; versteckte Provisionen der beteiligten Finanzdienstleister untereinander gibt es nicht. Positiv auf die Gebührenstruktur und die Vermeidung von Interessenkonflikten wirkt sich insbesondere der Verzicht auf jegliche spekulativen Komponenten oder Erfolgsbeteiligungen aus, die bei herkömmlichen Finanzdienstleistungen häufig auf mehreren Vermögensverwaltungs- und Fondsebenen zu so völlig überzogenen „Management-Fees“ und unnötigen An- und Verkaufskosten führen und denen im Regelfalle keine entsprechenden Mehrwerte im Anlageergebnis gegenüberstehen. Meist werden mit der Vermögensschutz-Police Kosteneinsparungen von weit über 50% gegenüber dem Status Quo erzielt, was sich zuverlässig auf die Langfristrendite des vorgeschlagenen Konzeptes nach allen Kosten und Steuern über die Jahre und Jahrzehnte auswirkt.

Bin ich von der geplanten Vermögenssteuer und den geplanten weiteren Verschärfungen der übrigen Steuerarten betroffen?

Lebensversicherungsverträge – auch ausländische – unterliegen in Deutschland keiner laufenden Ertragsbesteuerung. Anders als bei Bankdepots, die laufend durch Steuerzahlungen wie die Abgeltungssteuer, den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer geschmälert werden, fallen bei anerkannten Versicherungsverträgen Einkommensteuern erst nach vielen Jahrzehnten Laufzeit und dann auch nur im

Erlebensfall an. Hierbei wird die effektive Steuerbelastung des Portfolios durch die nachgelagerte Besteuerung weit unter den heutigen Abgeltungssteuersatz fallen ("Barwertvorteil"). Die steuerlichen Vorteile bzw. die Einkommensteuerfreiheit im Todesfall müssen nicht zu Lasten der finanziellen Flexibilität gehen, denn die Vermögensschutz-Police ist – anders als die meisten deutschen kapitalbildenden Lebensversicherungsverträge – jederzeit ohne Kostenfolgen für den Anleger teilkündbar und kann ebenso jederzeit beliehen werden. Auch bei einer möglicherweise in der Zukunft wieder eingeführten Vermögenssteuer in Deutschland gibt es einfache Gestaltungsmöglichkeiten z.B. mit Hilfe von Begünstigungsregelungen, mit denen vorhandene Vermögen-

steuer-Freibeträge in der Familie bestmöglich genutzt werden können.

Wie hoch ist die Abhängigkeit des Konzeptes von der künftigen Stabilität des Euro?

Das Kapitalanlagekonzept sieht im festverzinslichen Bereich neben inflationsindexierten Euroanleihen erstklassiger Emittenten auch einen Korb von Fremdwährungsanleihen vor, die von einer Krise im Euroraum nicht unmittelbar betroffen sind. Die Aktienanlagen werden insgesamt weltweit auf über 15.000 Einzeltitel aus allen wesentlichen Währungsräumen gestreut, damit ist der Kaufkraftverlust der Vermögenswerte auch unabhängig vom Fortbestand des Euros bestmöglich gewährleistet.

Abbildung 2: Und was macht die Vermögensschutz-Police anders?

(Renditen der Vergangenheit stellen keine verlässliche Grundlage für die künftige Ertragsentwicklung dar, Kosten sind Abschätzungen, die im Einzelfalle abweichen und sich im Zeitablauf ändern können)

Portfolio-Brutto-rendite	Produkt-kosten	Offen ausge-wiesene VV- und Depot-kosten	Steuern / Versiche-rungs-gebühr	Inflation	Lfd. Netto-rendite (nach Inflation)
--------------------------	----------------	--	---------------------------------	-----------	-------------------------------------

Vermögensschutz-Police (60% „Renditefonds“, 40% „Kaufkraftfonds“, gleiches Risiko wie Bankverwaltung)

8,9%	-0,5%	-0,9%	-0,9%	-2,0%	<u>4,6%</u>
------	-------	-------	-------	-------	-------------

Typische Bankverwaltung (50% Aktien, 50% „risikoarme“ Anlagen)

7,7%	-1,5%	-1,5%	-2,1%	-2,0%	<u>0,6%</u>
------	-------	-------	-------	-------	-------------

Fazit

Die Vermögensschutz-Police ist geeignet für Anleger mit liquidem Vermögen ab etwa 250.000 Euro, die Politikern und Bankern nach den Erfahrungen der letzten Jahre kein Vertrauen mehr entgegen bringen. Bei dem vorliegenden Konzept werden konsequent alle erkennbaren Einzelrisiken entweder von vorne herein durch strukturelle Massnahmen vermieden oder bestmöglich durch Diversifikation eliminiert. Durch eine Einmalprämie können vorhandene Dispositionen bei Banken und Versicherungen abgelöst werden. Einmalanlagen oder auch Einmalanlagen kombiniert mit laufendem Prämien ermöglichen den kontinuierlichen Aufbau einer krisensicheren Altersvorsorge in einem der politisch und wirtschaftlich sichersten Länder Europas und ausserhalb der Eurozone. Der langfristige Service

für die Police ist durch ein Maklerunternehmen in Liechtenstein und den Berater in Deutschland gewährleistet, die konsequent die Interessen des Kunden vertreten.

Die vorliegende Konzeption vermeidet alle tatsächlich vermeidbaren Gegenpartei- und Klumpenrisiken, prognosebasiertes Investieren und jede Form der Spekulation, stellt keine unhaltbaren Versprechen auf und beruht auf einem Kanon wissenschaftlicher Erkenntnisse, für die mehrere Nobelpreise vergeben wurden. Sie stellt die langfristige Kaufkraft der Altersvorsorge sicher und führt – quasi nebenbei – mittel- und langfristig mit hoher Wahrscheinlichkeit zu überdurchschnittlichen Renditen nach Kosten und Steuern.

Kontaktieren Sie uns gerne, wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Realisierungspartner

- Ausgewählte Honorarberater und Vertriebspartner in Deutschland und Österreich
- Versicherungs- und Kapitalanlagekonzept: Institut für Vermögensschutz AG, Dr. Gerd Kommer
- Makler und Maklerpool: applife AG
- Liechtensteinisch/schweizerische und luxemburgische Versicherungsgesellschaften
- Schweizerische Vermögensverwaltungsgesellschaften
- Kostengünstige ETFs und institutionelle passive Anlagefonds (Dimensional Funds) als Zielfonds
- Deutsche Steuerberatungsgesellschaften an verschiedenen Standorten in Deutschland und Österreich
- Liechtensteinische oder schweizerische Depotbanken

Impressum:

Institut für Vermögensschutz AG
www.vermoegenschutz.info
EMail: info@vermoegenschutz.info

Zürcherstr. 139
CH-8645 Rapperswil-Jona

Tel. +41 55 210 2661
Fax +41 55 210 2666
